

Zum Gründungstreffen des Traumanetzwerkes Nordwest in Münster kam auch der Präsident des ADAC, Peter Meyer. Er wies besonders auf die Rolle des Lufttransports in der Unfallversorgung hin: „Der ADAC trägt mit seinen Intensivtransporthubschraubern und seinen Rettungshubschraubern dazu bei, dass die Patienten im Bereich des Traumanetzwerkes Nordwest die bestmögliche Versorgung erhalten.“

Dr. Dorothea Prütting, Ministerialdirigentin des Gesundheitsministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen, bewertete das Netzwerk als wichtigen Schritt zur weiteren Qualitätssteigerung in der Unfallversorgung: „NRW hat einen sehr leistungsfähigen Rettungsdienst. Aber was hindert uns daran, noch besser zu werden?“ Sie wies beim Gründungstreffen auch auf einen weiteren Aspekt hin: „Betrachten wir die Funktion ‚Ärztlicher Leiter Rettungsdienst‘. Durch ihn kann z. B. die Effizienz der präklinischen Versorgung zum Wohle unse-

rer Patientinnen und Patienten gesteigert werden.“

Reibungslose Zusammenarbeit gewährleisten

Der Präsident der Ärztekammer Westfalen-Lippe, Dr. Theodor Windhorst, sagte bei der Auftaktveranstaltung des Netzwerkes: „Die Bildung von Behandlungsschwerpunkten und Kompetenzzentren wird die Krankenhauslandschaft in nächster Zeit bestimmen. Diese wachsende Vernetzung im Gesundheitswesen unter Ausnutzung der vorhandenen Ressourcen zum Wohle der Patientenversorgung sollte unter bestimmten Spielregeln erfolgen. Die Steigerung der Behandlungsqualität in besonderen Notfällen muss dabei im Vordergrund stehen. Und die vorhandenen Versorgungsstrukturen müssen gemäß ihren medizinischen Möglichkeiten und fachlichen Kompetenzen berücksichtigt werden, damit ein

reibungsloses Zusammenwirken aller Versorgungsebenen gewährleistet ist.“

Jährlich 38.000 Schwerstverletzte in Deutschland

Nach Angaben der Deutschen Gesellschaft für Unfallchirurgie (DGU) gibt es jährlich in Deutschland 38.000 Schwerstverletzte, davon versterben in Folge des Unfalls 20.000 Menschen. Auch daher empfiehlt die DGU die Einrichtung von Traumanetzwerken.

Im Gebiet des Traumanetzwerkes Nordwest werden pro Jahr ca. 750 lebensbedrohlich verletzte Unfallopfer versorgt. Prof. Raschke: „Jede Minute, die wir beim Transport von der Unfallstelle in eine Klinik durch eine noch bessere Zusammenarbeit einsparen, hilft allen Beteiligten, das Leben der Patienten retten zu können.“

Management Organspende

Neue Fortbildungsqualifikation für Transplantationsbeauftragte

Von Elisabeth Borg, Ärztekammer Westfalen-Lippe

Mit der Verabschiedung des Krankenhausgestaltungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW) im Dezember 2007 sind die Krankenhäuser mit Intensivbetten zur Bestellung eines Transplantationsbeauftragten verpflichtet. Die Aufgaben des Transplantationsbeauftragten werden in dem ebenfalls im Dezember 2007 verabschiedeten Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Transplantationsgesetzes (AG-TPG) konkretisiert. Dort heißt es:

Die Transplantationsbeauftragten haben u. a. darauf hinzuwirken, dass

1. die Krankenhäuser ihren Verpflichtungen nach § 11 Abs. 4 Satz 1 und 2 Transplantationsgesetz (TPG) nachkommen
2. verbindliche, schriftliche Handlungsanweisungen für den Ablauf einer Organspende vorliegen, die insbesondere Maßnahmen zur Hirntoddiagnostik, zur intensivmedizinischen Vorbereitung einer Organentnahme, zur Klärung des Willens der Patientin bzw. des Patienten, zu Gesprächen mit Angehörigen und zur frühestmöglichen Einbeziehung

der Koordinierungsstelle nach § 11 Abs. 1 Satz 2 TPG beinhalten

3. die Angehörigen von Organspendern in angemessener Weise begleitet werden
4. alle Todesfälle durch primäre oder sekundäre Hirnschädigung des Krankenhauses dem Transplantationsbeauftragten übermittelt werden, dokumentiert und im Rahmen der Qualitätssicherung mit der Koordinierungsstelle ausgewertet werden.

Weitere Aufgabe der/des Transplantationsbeauftragten ist es, die Angehörigen ergebnisoffen zu beraten, sie im Falle der Entscheidung zur Organspende beratend zu begleiten und zum anderen dafür Sorge zu tragen, dass alle an der Pflege Beteiligten im notwendigen Umfang Zugang zu Fortbildung, insbesondere zu medizinischen und ethischen Fragen und Supervision in diesem hochsensiblen Versorgungsbereich erhalten.

Die genannten Aufgaben sind Inhalte einer curriculären Fortbildung der Akademie für ärztliche Fortbildung der Ärztekammer West-

falen-Lippe und der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe, die diese in Kooperation mit der Deutschen Stiftung für Organtransplantation (DSO) anbietet.

Die Ärztekammer Westfalen-Lippe hat Anfang des Jahres die Fortbildungsqualifikation „Management Organspende“ eingeführt, die Kammerangehörige nach Absolvieren des „Curriculums Organspende“ erwerben können. Das Curriculum „Organspende“ umfasst die 16-stündige curriculäre Fortbildung, ein 8-stündiges Kriseninterventionsseminar und die Teilnahme an zwei Organspenden unter Anleitung eines erfahrenen Koordinators der DSO.

Curriculäre Fortbildung „Organspende“

Freitag/Samstag, 05./06.12.2008, jeweils 10.00-18.00 Uhr, 45721 Haltern am See, Heimvolkshochschule „Gottfried Könzgen“ KAB/CAJ e. V.
Weitere Informationen auf S. 37 in dieser Ausgabe
Auskunft: Akademie für ärztliche Fortbildung der ÄKWL und der KVWL, Herr Hüls, Tel. 0251 929-2210